

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
NIEDERLANDE	NL

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m; Bus mit Anhänger: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t</p> <p>Bezüglich maximale Abmessungen finden Sie nachfolgende Infoblätter mit weiteren Detailinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Maximale Länge und Breite</u> - <u>Größe und Gewicht</u> - <u>Ausnahmen für Fahrzeuge</u>
SONSTIGES	Skiboxen sind in der Höchstlänge berücksichtigt

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h Außerhalb des Ortsgebiets: 80 km/h Schnellstraße: 80 km/h Autobahn: sh. Erläuterungen unten*</p> <p>Nur noch T100-Busse (Touringcars) dürfen auf der Schnellstraße und Autobahn 100 km/h fahren.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch Schilder entlang oder über der Straße angezeigt.</p> <p>*Geschwindigkeitsbeschränkung tagsüber auf Autobahnen (A- und E-Straßen) Auf niederländischen Autobahnen gilt zwischen 06:00 und 19:00 Uhr ein Tempolimit von 100 km/h. Wenn die Fahrspur für den Berufsverkehr geöffnet ist, gilt eine modifizierte Höchstgeschwindigkeit von 80 oder 100 km/h.</p> <p>Ab 2025 soll die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wieder auf 130 km/h (tagsüber) erhöht werden. Ab Mitte 2025 wird diese erhöhte Geschwindigkeit zunächst nur auf drei Strecken gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. A7 (Abschlussdeich/Afsluitdijk): 44 Kilometer zwischen den Stevinschleusen und Lorentzschleusen. 2. A7 (Winschoten bis deutsche Grenze): 24 Kilometer.
-------------------------	--

Niederlande

	<p>3. A6 (Lelystad-Nord bis Ketelbrücke): 18 Kilometer.</p> <p>Ein vierter Abschnitt, die A37 zwischen Holssloot und Zwartemeer, wird noch geprüft. Die Umsetzung erfolgt bis Ende des zweiten Quartals 2025, nachdem die öffentliche Beteiligungsphase abgeschlossen und die Beschlüsse finalisiert worden seien. Diese Erhöhung ist Teil einer umfassenderen Strategie zur Verbesserung der Mobilität, wobei auch die Auswirkungen auf die Umwelt und die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.</p> <p>*Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen (A- und E-Straßen) bei Nacht Abends und nachts, zwischen 19 und 6 Uhr, gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100, 120 oder 130 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch Schilder am Straßenrand angezeigt.</p> <p>• Anhänger oder Wohnwagen Anhänger oder Wohnwagen: Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen 90 km/h, wenn das Gewicht des Anhängers unter 3500 kg bleibt. Bei einem Gewicht von mehr als 3500 kg beträgt die Höchstgeschwindigkeit 80 Kilometer pro Stunde.</p>
SONSTIGES	• Mitzuführen: Feuerlöscher

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

KIWA stellt Lizenzen aus für Bus-Unternehmen und Fahrer damit sie Passagiere transportieren dürfen. Man unterscheidet öffentliche Verkehrsmittel und Privatverkehr. Bewertungskriterien für die Teilnehmer sind Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit. Dies fördert den fairen Wettbewerb. Der gleiche Standard gilt für Jeden.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die CPV (Kollektiv Personen Transport) Genehmigungen begrenzt abgeschafft. Entsprechend der Europäischen Gesetzgebung ist nur eine Gemeinschaftslizenz genug.

Es wird unterschieden:

Gewerbliche Personenbeförderung, national und international. Die Gemeinschaftslizenz ist obligatorisch. Für Gelegenheitsverkehr, z. B. Gruppereisen zu Ferenzielen, sind Reiseblätter ebenfalls erforderlich. Für den internationalen Linienverkehr ist eine separate Genehmigung noch immer erforderlich.

Nichtkommerzielle Personenverkehr innerhalb der Niederlande. Dies betrifft zum Beispiel Personal Transport oder Transport der Mitglieder von einem Sportverband. Keine Lizenz erforderlich.

Nichtkommerzielle Personenverkehr, aber Cross-Border, das so genannte "eigenen Verkehr". Zertifikat ist erforderlich.

Für weiter Informationen bitten wir Sie sich mit KIWA (vergunningen@kiwa.nl / Website: [Kiwa Deutschland: Wir schaffen Vertrauen](#)) zu verbinden.

Busparkplatz Zeeburgereiland

Am 5. Januar 2025 wurde der Busparkplatz Zeeburgereiland wegen Bauarbeiten endgültig geschlossen. Reisebusse können am Passenger Terminal Amsterdam / TTA parken. Hier finden Sie die detaillierten Informationen. Die Verfügbarkeit für Q-Park, Museumplein oder einen der anderen Parkplätze können Sie hier prüfen.

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formlars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

5. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

Im Jahr 2025 wird der Mehrwertsteuersatz für die grenzüberschreitende Personenbeförderung in den Niederlanden bei „0 %“ bleiben. Dieser Steuersatz gilt für die grenzüberschreitende Personenbeförderung, wenn der Bestimmungs- oder Abfahrtsort außerhalb der Niederlande liegt.

Tunnelgebühren

Mautstraßen sind in den Niederlanden nicht üblich. Allerdings sind einige Verbindungen in den Niederlanden mautpflichtig. Im Allgemeinen werden in den Niederlanden für lange Busse keine besonderen, von ihrer Länge abhängigen Gebühren erhoben. Die Mauttarife für Busse richten sich nach der Höhe des Fahrzeugs und nicht nach seiner Länge.

Westerschelde Tunnel

www.westerscheldetunnel.nl

Seit 30.12.2024, ist der Westerscheldetunnel für Pkw und Motorräder teilweise mautfrei. Fahrzeuge der Kategorien 1, 2 und 5 (unter drei Meter Höhe) können kostenlos durch den Tunnel fahren. Für den Güterverkehr (Kategorien 3 und 4, höher als drei Meter) bleiben die Mautgebühren bestehen.

Kiltunnel (Dordrecht-Hoeksewaard), Over de Kiltunnel - Kiltunnel

Tarifkategorien:

- Radfahrer und Fußgänger: kostenlos
- Fahrzeuge ≤ 2,30 Meter (inkl. Ladung): Bar EUR 2,- | Telecard EUR 1,45
- Fahrzeuge ≥ 2,30 Meter (inkl. Ladung): Bar EUR 5,- | Telecard EUR 3,80

Mautpflichtige Autobahnen

A24/Blankenburg - Blankenburgtunnel (Maasdeltatunnel)

Die im **Dezember 2024** neu eröffnete **A24 (Anschlussstelle Blankenburg)** westlich von Rotterdam verbindet die A15 bei Rozenburg und die A20 bei Vlaardingen und soll den Verkehrsfluss in der Region Rotterdam verbessern.

Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Straße ohne Mautstellen:

EUR 9,13 für Lastkraftwagen, **Busse** und andere schwere Kraftfahrzeuge über 3.500 kg
EUR 1,51 für Pkw, Kleintransporter, Wohnmobile und Motorräder bis 3.500 kg (dies gilt auch für elektrische Kleintransporter bis einschließlich 4.250 kg)

Für einen Anhänger, Wohnwagen oder Sattelaufliieger wird keine zusätzliche Maut erhoben. Auch Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen sind mautpflichtig. Ab 2026 werden die Mautgebühren am 1. Januar eines jeden Jahres indiziert. Das Mautverfahren ist neu in den Niederlanden. Es gibt keine Mautstellen, so dass die Verkehrsteilnehmer einfach durchfahren und dadurch keine Zeit aufgrund von Warteschlangen verlieren. Kameras über der Autobahn fotografieren und registrieren das Nummernschild.

Für die Bezahlung stehen zwei Methoden zur Verfügung:

- Melden Sie sich für die automatische Zahlung an.
- Entscheiden Sie sich nicht für die automatische Zahlung? Dann müssen Sie jede Mautfahrt selbst online bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.e-tol.nl/de/>.

6. UMWELTZONEN

Seit 1.1.2025 traten in 14 Städten, darunter Utrecht, Amsterdam und Rotterdam, sogenannte Zero-Emissionszonen (ZES) in Kraft. In diesen Zonen dürfen nur noch emissionsfreie Fahrzeuge in die Innenstädte einfahren. Amsterdam, Den Haag, Eindhoven und Utrecht haben ebenfalls Umweltzonen für Busse. Rijswijk führt ab dem 1.2.2025 eine Umweltzone für Busse ein.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Luftqualität zu verbessern und die CO₂-Emissionen zu senken. Aktuelle Meldungen zeigen, dass die o.a. 14 Gemeinden mit Nachdruck auf die Durchsetzung dieser Umweltzonen drängen. Es gibt jedoch politische Diskussionen über mögliche Verschiebungen der Einführung dieser Zonen.

Derzeit existieren keine Umweltplaketten in den Niederlanden, da das niederländische Fahrzeugkennzeichen Auskunft über das Zulassungsjahr gibt. Mittels Kameras werden die Kennzeichen an den Einfahrtspunkten zur Umweltzone gescannt. Ausländische Fahrzeuge müssen daher in den Niederlanden online registriert werden, um ebenfalls die Zone/n problemlos befahren zu dürfen. **Derzeit ist die Onlineregistrierung jedoch noch nicht möglich.**

Die Stadt Amsterdam hat eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen über Reisebusse, die Amsterdam besuchen, veröffentlicht. Nicht alle Informationen sind in Englischer oder Deutscher Sprache. Als Übersetzungshilfe können Sie <https://www.deepl.com/translator> verwenden. Für Informationen über Ausnahmen und Befreiungen empfehlen wir, die Website der jeweiligen Stadt zu

besuchen. Alle Städte haben spezifische Informationen veröffentlicht. In der Regel könnte man direkt eine Befreiung beantragen.

Dieselaufbus

Seit 1. Januar 2022 wurde die Zugangsregelung für Dieselfahrzeuge verschärft. Die Städte Amsterdam, Den Haag, Eindhoven und Utrecht verfügten bereits über eine violette Umweltzone für Aufbuse. In violetten Umweltzonen sind nur Dieselfahrzeuge mit der Emissionsklasse 6 zugelassen. Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse 5 und niedriger sind nicht zugelassen.

Ab 1.1.2025 werden 30 bis 40 niederländische Städte und der Flughafen Schiphol Null-Emissions-Zonen (ZE-Zonen) einführen. Vom Zeitpunkt der Einführung an dürfen Sie mit einem Dieselfahrzeug grundsätzlich nicht mehr in diese Gebiete einfahren. Es gibt eine Übergangsregelung für Reisebusse in den niederländischen Null-Emissionszonen. Reisebusse, die die

Anforderungen der Nullemissionszone nicht erfüllen, können unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese Ausnahme ist in der Regel zeitlich begrenzt und kann von Stadt zu Stadt variieren. Man beantragt sie bei der RDW (Kraftwagen Zulassungsbehörde).



Weitere Informationen unter [Ausnahmen und Freistellungen](#). Als Übersetzungshilfe können Sie die folgende Website verwenden: <https://www.deepl.com/translator>

Hier kann man die Emissionsklasse des Fahrzeugs herausfinden. Fahrzeuge, die einen anderen Kraftstoff als Diesel verwenden, sind in allen Umweltzonen erlaubt.

Verkehrsbeschränkungen und Parkplätze in Amsterdam

Die Gemeinde Amsterdam verfügt nun über eine englischsprachige Website für Reisebusse mit kombinierten Informationen: Zugang zum Stadtzentrum, Haltestelle und Parkplätze, Newsletter- und Broschüren-Downloads sowie aktuelle Verkehrsinformationen: <https://www.amsterdam.nl/en/traffic-transport/coaches-tour-buses/>

Ab dem 1. Januar 2024 gelten neue Regeln für Reisebusse. Reisebusse mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen dürfen dann nicht mehr auf der Ringstraße S100 fahren. Eine Ausnahme wird für den Korridor Weesperstraat - Valkenburgerstraat - Kattenburgerstraat gemacht.

Ausnahmegenehmigungen werden nur für Busse erteilt,

- die Grundschüler,
- Menschen mit Behinderungen,
- ältere Menschen und Künstler befördern, sofern diese zu oder von Bildungs-, Kultur- oder Kunsteinrichtungen fahren.

Soweit möglich, werden die Busse an (neuen) Bushaltestellen und Parkplätzen am Stadtrand untergebracht, vorzugsweise mit Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel.

Weiter Infos finden Sie unter: [Stadt Amsterdam](#)

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt, 50 Hertz Wechselstrom
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	van Alkemadeaan 342 2597 AS Den Haag E-mail: den-haag-ob@bmaa.gv.at Tel. (070) 324 5470 Fax (070) 328 2066
NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT	Opernring 5

Niederlande

	1010 Wien Tel. 01/58 93 90 Fax 01/589 39 265
NOTRUF	Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112
PANNENHILFE	ANWB Pannenhilfe + Alarmzentrale: +31 (0) 88 269 28 88 KNAC +31 (0) 70 38 316 12
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DEN HAAG	Ambassade van Oostenrijk Handelsafdeling Lange Voorhout 86/11 2514 EJ Den Haag Tel. +31 (0) 70 3654916 Fax + 31 (0) 70 3657321 E-Mail: den Haag@advantageaustria.org , den Haag@wko.at
WÄHRUNG	Die Niederlande gehören der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>